



www.bkk-textilgruppe-hof.de

Wir kümmern uns um dich

Unsere Extraleistungen

Von **A**kupunktur
bis **Z**usatzversicherung





Liebe Kundinnen und Kunden,

bei der BKK Textilgruppe Hof profitieren

Sie nicht nur von einem dauerhaft günstigen Beitrag, sondern auch von überdurchschnittlichen Leistungen, schneller Bearbeitung und einer persönlichen, freundlichen Betreuung. Somit sind Sie und Ihre Angehörigen vom ersten Tag an optimal versichert

– ohne Gesundheitsprüfung oder Risikozuschlag. Dies schließt nicht nur den vollen gesetzlichen Versicherungsschutz z. B. für Arzt- oder Krankenhausbehandlung ein, den alle gesetzlichen Krankenkassen anbieten, sondern zusätzlich ein

Paket von rund 25 Extras – von Aktivkuren und Bonusprogramm über Gesundheitskurse und zusätzliche Kinderuntersuchungen bis hin zu Osteopathie, Akupunktur und Professioneller Zahnreinigung. Damit sind unsere Versicherten klar im Vorteil. Grund genug, Ihnen unsere Extraleistungen vorzustellen. Außerdem haben wir für Sie alle wichtigen Informationen zum Thema Kranken- und Pflegeversicherung sowie gesetzliche Leistungen zusammengefasst.

Ihr Peter Knöchel

Vorstand BKK Textilgruppe Hof

BKK Textilgruppe Hof

Fabrikzeile 21
95028 Hof

Tel. 0800/255 84 40
Fax 09281/495 16

info@bkk-textilgruppe-hof.de

www.bkk-textilgruppe-hof.de

Extraleistungen von A–Z

▪ Aktivkuren in Europa	4	▪ neolexon-App bei Artikulationsstörungen	12
▪ Akupunktur	4	▪ Online-Hautcheck	13
▪ BKK Aktivwoche	5	▪ Osteopathie	13
▪ BKK Starke Kids: Extravorsorge für Kinder und Jugendliche	6	▪ Privatkrankenhaus – Kostenerstattung	13
▪ Bonusprogramm	8	▪ Präventions- und Gesundheitskurse	14
▪ Digitale Hebammenberatung	10	▪ Professionelle Zahnreinigung	14
▪ Fit & Vital: 14 Tage Kompaktkur	11	▪ Reiseimpfungen	15
▪ Geburtsvorbereitungskurs für Partner	11	▪ Zusätzliche Schwangerschafts-Untersuchungen	15
▪ Hallo Baby	11	▪ Well Aktiv: Vier Tage Kompaktkurse	15
▪ Hautscreening	12	▪ Zusatzversicherungen	15
▪ Hebammen-Rufbereitschaft	12		

Krankenversicherung in Zahlen 16

Pflegeversicherung: Die Fakten 18

Gesetzliche Leistungen im Überblick 22



Aktivkuren in Europa

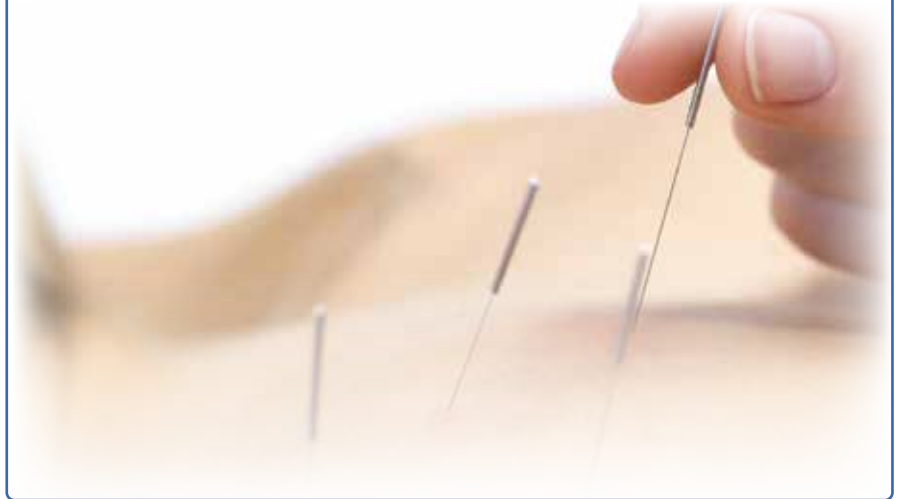
Für 14 oder sogar 21 Tage raus aus dem gewohnten Alltag, neue Perspektiven finden und zugleich effektive Therapien für die häufigsten Krankheitsrisiken wahrnehmen – dafür stehen die BKK-Aktivkuren in Europa. Diese führen Sie in die traditionsreichsten Kurorte Italiens, Österreichs, Polens, Ungarns, Tschechiens und der Slowakei. Ob in Karlsbad, Marienbad, Budapest, Bad Hofgastein oder Piestany: Unter fachärztlicher Anleitung erhalten Sie individuell zusammengestellte Therapie- und Trainingsprogramme für rheumatisch-entzündliche, gynäkologische oder geriatrische Erkrankungen, Unfall- und Verletzungsfolgen, Atemwegserkrankungen, Erschöpfungszustände und andere Beschwerden. Bei einem angenehmen Preis-Leistungs-Verhältnis und deutschsprachigem Personal können Sie sich unbeschwert auf Heilung und Prävention konzentrieren. Die Anwendungen erfolgen nach neuesten Erkenntnissen der Medizin – verbunden mit den jeweiligen örtlichen Heilmitteln. Die Kurmaßnahmen fügen sich in die nachhaltige Betreuung in Deutschland ein. Die BKK Textilgruppe Hof übernimmt dann große Teile der Kosten für das Therapie- und Trainingsprogramm sowie darüber hinaus Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung. Weitere Informationen finden Sie im aktuellen Katalog „Aktivkuren in Europa“, den Sie unter 0800/255 84 40 oder info@bkk-textilgruppe-hof.de bestellen oder unter www.gsm-gesund.de herunterladen können.

Akupunktur

Die BKK Textilgruppe Hof übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Leistungen für Akupunktur für die Indikationen Knie- und Rückenschmerz:

- chronische Schmerzen der Lendenwirbelsäule, die mind. 6 Monate bestehen
- chronische Schmerzen in mind. einem Kniegelenk, die seit mind. 6 Monaten bestehen.

Die Akupunkturleistungen sind pro Indikation bis zu 10 Mal, mit besonderer Begründung bis zu 15 Mal im Jahr durchführbar. Um die Qualität der Behandlung zu gewährleisten, wird die Therapie nur bei Kassenärzten mit einer Zusatzausbildung in Akupunktur und Schmerztherapie übernommen. Bei Vorlage der Gesundheitskarte fallen dann keine Kosten für Sie an.



Hinweis:

Für eine Teilnahme benötigen Sie ein ärztliches Attest für die Notwendigkeit der Maßnahme.



BKK Aktivwoche

Die BKK Textilgruppe Hof hat mit ihren qualifizierten Partnern Programme entwickelt, die Sie individuell auf Ihre Bedürfnisse anpassen können: eine Woche Gesundheitsaktivitäten an einem der schönsten Kurorte Deutschlands, von der Nordsee bis zur hochalpinen Idylle. Entspannung, Bewegung, Ernährung und anerkannte medizinische Anwendungen sind zugeschnitten auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen, Männern, Familien, Menschen ab 60 oder jungen Versicherten unter 35 Jahren. Sie stellen spezielle Gesundheitsthemen wie Stressreduktion, Venenleiden, Stärkung des Rückens

oder des Herz-Kreislauf-Systems in den Mittelpunkt und wenden sich gezielt an Menschen, die gerade erst die Gesundheitsvorsorge für sich entdecken oder weiter davon profitieren möchten, um die körperlichen, seelischen und sozialen Ressourcen für ein stabiles Wohlbefinden zu erschließen oder zu pflegen. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann sollten Sie gleich den aktuellen Aktivwochen-Katalog anfordern. Rufen Sie einfach kostenlos an unter 0800/255 84 40 oder schreiben Sie eine E-Mail an info@bkk-textilgruppe-hof.de. Den Katalog finden Sie auch als Onlineversion unter www.gsm-gesund.de.



Hinweis:

Aufgrund des zeitlichen Umfangs wird die BKK Aktivwoche wie zwei Gesundheitskurse gewertet. Die Erstattung weiterer Gesundheitskurse im selben Kalenderjahr ist daher nicht möglich.



BKK STARKE KIDS: Extravorsorge für Kinder und Jugendliche

Mit dem Gesundheitsprogramm BKK Starke Kids bietet die BKK Textilgruppe Hof über die gesetzlichen U-Untersuchungen hinaus eine große Auswahl an exklusiven Gesundheits- und Vorsorgeleistungen für Kinder und Jugendliche, die weit über die Leistungen anderer Kassen hinausgehen und die gesunde Entwicklung Ihres Kindes fördern. Nach Teilnahmeerklärung gegenüber einem Kinder- und Jugendarzt oder auch einem speziell qualifizierten Hausarzt übernimmt dieser damit als „Lotse“ alle aufgeführten und evtl. zusätzlich notwendigen Behandlungen.

U0 – Beratung für Schwangere

Im Rahmen des Angebots U0 berät der Kinder- und Jugendarzt Schwangere und Familien im letzten Schwangerschaftsdrittel zu Themen wie Schlafumgebung des Babys, Impfungen, Stillen, Neugeborenen-Screening, Vitamin K und D, Unfallschutz und Hilfsangeboten. So können Eltern bereits vor der Geburt des Kindes Kontakt mit der künftigen Kinder- und Jugendarztpraxis aufnehmen.

Baby-Check

Eltern von Kindern bis 5 Monaten erhalten durch den Kinder- und Jugendarzt eine ausführliche Beratung zur Prophylaxe des plötzlichen Kindstods sowie zu Ernährung, Allergieprävention, Schrei- und Schlafverhalten, Vermeiden von Übergewicht und Unfallverhütung.

Augenuntersuchung

Oftmals werden bei Kleinkindern Sehstörungen nur schwer erkannt, was Entwicklungsstörungen zur Folge haben kann. Aus diesem Grund kann Ihr Kind zwischen dem 5. und 14. Monat an einer kostenfreien Augenuntersuchung beim Kinder- und Jugendarzt teilnehmen. Im Fall einer frühkindlichen Sehstörung wird eine entsprechende Behandlung eingeleitet.

Sprach-Check

Nachdem Eltern von 20 bis 27 Monate alten Kleinkindern einen Fragebogen zur Sprachentwicklung ihres Kindes ausgefüllt haben, erfolgt im Rahmen der U7 die Auswertung, Erörterung des Ergebnisses und eine Beratung zur Sprachförderung durch den Kinder- und Jugendarzt.

Augenuntersuchung II

Die Augen sind für das Kind das wichtigste Sinnesorgan und vermitteln 90 % aller Eindrücke. Doch der Zeitraum für den Sehlernprozess ist begrenzt. Aus diesem Grund bieten wir Ihrem Kind zwischen dem 20. und 50. Lebensmonat eine weitere kostenfreie Augenuntersuchung an.

Sprach-Check II

Sprachentwicklungsstörungen treten überwiegend zwischen dem 2. und 4. Lebensjahr auf. Daher übernehmen wir für Ihr Kind vom 33. bis 38. Monat eine zweite Sprachuntersuchung beim Kinder- und Jugendarzt im Rahmen der U7a. Somit wird ein eventuell bestehender Förder- und Therapiebedarf frühzeitig erkannt.



neolexon-App: für Kinder mit Artikulationsstörungen

Spielerische Unterstützung bei Artikulationsstörungen per App – weitere Informationen siehe S. 10.

Grundschulcheck: Vorsorgeuntersuchung U10

Die gesetzlichen Kinderuntersuchungen enden bereits mit 5 Jahren. Daher bieten wir darüber hinaus die Vorsorgeuntersuchung U10 (Grundschulcheck) für Kinder von 6 bis 7 Jahren an, die folgende Bereiche umfasst:

- Lese-/Rechtschreib- und Rechenstörungen
- Störungen der motorischen Entwicklung
- Sozial- und Verhaltensstörungen (z. B. AD(H)S, Medienkonsum)
- Zahn-, Mund- und Kieferanomalien.

Schülercheck: Vorsorgeuntersuchung U11

Um Kinder auch im Grundschulalter zu begleiten, übernehmen wir für Schüler im Alter von 9 bis 10 Jahren außerdem die zusätzliche Vorsorgeuntersuchung U11 (Schülercheck), mit folgenden Schwerpunkten:

- Schulleistungsstörungen
- Sozialisations- und Verhaltensstörungen
- Zahn-, Mund- und Kieferanomalien
- Gesundheitsschädigendes Medienverhalten.

Impfberatung HPV

Das HPV (Humanes Papillom Virus) gehört zu den am häufigsten sexuell übertragbaren Infektionen und könnte unter Umständen Krebs auslösen. Daher wurde eine Impfung gegen die wichtigsten Stämme dieses Virus entwickelt, die vor Beginn des sexuell aktiven Alters, von 9–14 Jahren, erfolgen sollte. Nutzen Sie daher für Ihr Kind ab 9 Jahren die Gelegenheit, sich ausführlich von Ihrem Kinder- und Jugendarzt bei Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen zu lassen.

Depressionsscreening

Einsamkeit, familiäre Belastung oder Digitalisucht: Depression und ihre Ursachen bei jungen Menschen sind für Eltern und Ärzte nicht immer leicht zu erkennen. Ihr Kinder- und Jugendarzt hat deshalb gemeinsam mit Ihrer BKK Textilgruppe Hof einen Selbsttest für Kinder und Jugendliche zur Feststellung der psychosozialen Gesundheit – den Depressionsscreener – in das Untersuchungsangebot aufgenommen. Sofern Ihr Kind zwischen 11 und 17 Jahren alt ist, wird er auf Sie zukommen. Das erfolgt entweder bei den anstehenden Vorsorgeuntersuchungen J1 oder J2 oder davon unabhängig bei Bedarf.

Jugendcheck J2

Der BKK Jugendcheck (J2) für Jugendliche von 16 bis 17 Jahren bietet ein umfassendes Vorsorge-Plus. Hier können noch einmal wichtige Kriterien wie schulische oder berufliche Leistungen, körperliche und soziale Entwicklung, Medien-, Sucht- und Gesundheitsverhalten betrachtet werden.

Gesundheitscoaching

Das BKK STARKE KIDS-Gesundheitscoaching ist ein Angebot für Kinder mit bestimmten chronischen Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten sowie für ihre Eltern. Sie werden gezielt über die vielfältigen Versorgungsangebote informiert. Ziel der Patientenschulung ist es, Selbstmanagement-Kompetenzen an die Kinder und ihre Angehörigen zu vermitteln.

Telemedizinisches Expertenkoncil PädExpert®

Mit dem telemedizinischen Expertenkoncil PädExpert® bieten wir eine ambulante Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen oder seltenen Erkrankungen an. Dabei kann der Kinder- und Jugendarzt virtuell einen speziellen Facharzt zur Unterstützung von Diagnostik, Therapie und Verlaufskontrolle hinzuziehen.

Premiumangebot der Telemedizin: PädAssist® und PädHome®

Mit PädAssist® und PädHome® bieten wir zusammen mit den Kinder- und Jugendärzten zwei telemedizinische Anwendungen für bestimmte häufige Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen an. Dabei können Eltern und ihre Kinder virtuell über die kostenlose Smartphone-App „Mein Kinder- und Jugendarzt“ Gesundheitsdaten aus Langzeittagebüchern austauschen (PädAssist®) und in einer Online-Videosprechstunde mit ihrem betreuenden Arzt diese Gesundheitsdaten gemeinsam auswerten (PädHome®).

Ganzheitliches Behandlungskonzept „atopisches Ekzem“

Das ganzheitliche Behandlungskonzept „atopisches Ekzem“ (Neurodermitis) ist ein exklusives Angebot zur Unterstützung von betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Es verbindet die bewährte Betreuung durch die Praxen vor Ort mit digitalen Komponenten von PädExpert®, PädAssist®, PädHome®, einer telemedizinisch dermatologischen Expertise und dem zusätzlichen Kommunikationsbaustein des BKK STARKE KIDS-Chat. So können Eltern und ihre Kinder virtuell über die kostenfreie Smartphone-App „PraxisApp: Mein Kinder- und Jugendarzt“ auf direktem Weg aktuelle Gesundheitsdaten austauschen, Behandlungspläne gemeinsam auswerten und anpassen.

Bonusprogramm Aktiv Gesund der BKK Textilgruppe Hof

Ihre Gesundheit ist Ihnen wichtig? Uns auch. Wir möchten Sie deshalb besonders in Sachen Prävention motivieren und fördern. So unterstützen wir Sie nicht nur mit zahlreichen Extraleistungen in diesem Bereich, sondern belohnen Ihre Gesundheitsaktivitäten auch mit einem Bonus – von der Früherkennung bis zum Gesundheitskurs, von der Schutzimpfung bis zum Mannschaftssport. Für diese und weitere Formen gesunder Eigeninitiative erhalten Sie jeweils einen Bonus im Folgejahr. Dafür müssen Sie die Aktivitäten einfach in Ihrem persönlichen Bonusheft durch die Anbieter bestätigen lassen. Sie entscheiden dabei jeweils selbst, an welchen Angeboten Sie sich beteiligen und wie viele Bonuseinheiten Sie sammeln möchten.

Um auch unsere jüngeren Versicherten zu unterstützen, bieten wir neben dem Erwachsenenprogramm „Aktiv gesund“ auch das Bonusprogramm „Aktiv gesund Kids“ für Kinder und Jugendliche an.

Für welchen Zeitraum gilt das Bonusprogramm?

Unser Bonusprogramm gilt jeweils für ein ganzes Kalenderjahr, in dem Sie Ihre Gesundheitsaktivitäten dokumentieren. Jedes Jahr können Sie ein neues Bonusheft bestellen, das für diesen Zeitraum gilt.

Was muss ich tun, um teilzunehmen?

Für die Teilnahme nutzen Sie einfach Ihr persönliches Bonusheft für das jeweilige Kalenderjahr. Nach Ablauf dieses Jahres bzw. Erfüllung der Voraussetzungen senden Sie – spätestens bis 28./29.02. des Folgejahres – Ihr ausgefülltes Bonusheft an die BKK Textilgruppe Hof, Postfach 1151, 95010 Hof. Damit erklären Sie Ihre Teilnahme am Programm. Jedes Bonuskriterium muss der

Leistungserbringer (z. B. Arzt, Kursleiter) mit Stempel, Datum und Unterschrift auf dem zugehörigen Stempelfeld des Bonusheftes bestätigen. Ist dies nicht möglich, fügen Sie bitte eine Rechnung bei. Jede/r Teilnehmer/ in benötigt ein eigenes Bonusheft.

Wer darf teilnehmen?

Zur uneingeschränkten Teilnahme berechtigt eine gültige Versicherung bei der BKK Textilgruppe Hof – sowohl im betreffenden Kalenderjahr (auch bei Versicherungsbeginn im laufenden Jahr) als auch bei der Antragstellung.

Fordern Sie das Bonusheft bei Bedarf (Aktiv Gesund oder Aktiv Gesund Kids) einfach mit Angabe Ihrer Anschrift an: unter info@bkk-textilgruppe-hof.de oder 0800/255 84 40. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenfrei. Es entstehen Ihnen dadurch keine Verpflichtungen

Wie hoch ist der Bonus?

Der Bonus für ein Kalenderjahr beträgt für Erwachsene mindestens 15 € und höchsten 120 € pro Jahr, für Kinder mindestens 10 € und höchsten 60 €. Er wird dem bei uns versicherten Mitglied als einmalige Beitragsermäßigung gutgeschrieben

Für welche Aktivitäten erhalte ich einen Bonus?

Wir belohnen gesundes Verhalten, insbesondere Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen, Bewegung und Gesundheitskurse. Ist mindestens ein Kriterium der Pflichtvoraussetzungen erfüllt, können Sie Ihren Bonus durch die Erfüllung von Wahlvoraussetzungen weiter erhöhen.



© teksomolika - stock.adobe.com



Bonusprogramm Aktiv Gesund

Medizinische Vorsorge und Bewegung: Dies unterstützen wir mit unserem Programm Aktiv gesund. Teilnehmen können bei der BKK Textilgruppe Hof Versicherte ab dem

Pflichtvoraussetzungen (mindestens eine Maßnahme muss erfüllt sein, höchstens 60 € Bonus)

Maßnahme	Bonus
Ärztliche Gesundheitsuntersuchung (Gesundheits-Check-up)	15 €
Krebsfrüherkennungsuntersuchung	15 €
Schutzimpfung* 1	15 €
Schutzimpfung* 2	15 €

Jahr ihres 18. Geburtstags. Hierbei stehen Vorsorgeuntersuchungen und gesunde Bewegung im Vordergrund. Der Bonus beträgt maximal 120 €.

Wahlvoraussetzungen (höchstens 60 € Bonus)

Maßnahme	Bonus
Erweiterte Krebsvorsorge	10 €
Erweiterter Check-up	10 €
Erweiterte Augenuntersuchung	10 €
Knochendichtemessung (Osteoporose Prävention)	10 €
Gesetzliche Zahnvorsorge	10 €
Aktive Mitgliedschaft im Fitness- oder Yogastudio	10 €
Aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein	10 €
Erwerb Deutsches Sport- oder Wanderabzeichen	10 €
Teilnahme an einem zertifizierten Gesundheitskurs (nach § 20 SGB V)	10 €

Bonushefte und weitere Informationen erhalten Sie unter info@bkk-textilgruppe-hof.de oder 0800/255 84 40.

Bonusprogramm Aktiv Gesund Kids

Für Kinder sind die zehn kostenlosen U-Untersuchungen sowie weitere fünf Zusatzuntersuchungen aus unserem Programm BKK Starke Kids eine unersetzliche Möglichkeit, um Abweichungen in der Entwicklung zu erkennen und auszugleichen. Daher legen wir allen Familien diese Angebote ans Herz und belohnen sie mit einem Bonus. Dies gilt auch für sportliche Aktivitäten. Teilnehmen können alle bei der BKK Textilgruppe Hof versicherten Kinder und Jugendlichen bis zu dem Jahr ihres 17. Geburtstags. Der Bonus beträgt maximal 60 €.

Pflichtvoraussetzungen (mindestens eine Maßnahme muss erfüllt sein).

Maßnahme	Bonus
Kindervorsorgeuntersuchung (U-Untersuchung oder Zusatzuntersuchung aus dem Programm BKK Starke Kids)	10 €
Jugendgesundheitsuntersuchung (J1/J2)	10 €
Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung	10 €
Schutzimpfung* 1	10 €
Schutzimpfung* 2	10 €

Wahlvoraussetzungen

Maßnahme	Bonus
Aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein	10 €
Erwerb eines Sport- bzw. Schwimmabzeichens	10 €
Teilnahme an einer schulischen Sportveranstaltung unter Vorlage einer Urkunde	10 €

**Bis zu zwei Impfungen anrechenbar; Kombinations- oder Mehrfachimpfungen gelten als eine Impfmaßnahme; auch bei ärztlicher Bestätigung des vollständigen Impfschutzes gilt die Maßnahme als erfüllt.*



Digitale Hebammenberatung

Schwangerschaft, Geburt, Windelpe, Stillen oder Babykolik: Rund um die Geburt eines Kindes tauchen viele Fragen auf, und häufig ist gerade kein Ansprechpartner zur Stelle. Diese Lücke schließt unser kostenloses Angebot Kinderheldin, die digitale Hebammenberatung rund um Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und das 1. Lebensjahr des Kindes. Schwangere und Mütter können mit einer Hebamme (video-)chatten oder telefonieren. Immer dann, wenn es gerade nötig ist und Fragen auftauchen. Dies ergänzt perfekt unsere bereits bestehenden Leistungen für junge Familien, darunter unsere Extras Hallo Baby und BKK Starke Kids. Damit sind Eltern und Kinder von der Schwangerschaft bis zur Volljährigkeit rundum bestens versorgt.

Die digitale Hebammenberatung soll den persönlichen Kontakt zu einer Hebamme nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen. Sie findet ortsunabhängig und ohne Terminabsprache täglich von 7 bis 22 Uhr statt, auch an Wochenenden und Feiertagen. Damit erhalten Sie schnell eine medizinisch fundierte Expertenmeinung.

Wir bieten unseren Versicherten zudem zwei Video-Kurse zur Geburtsvorbereitung und zum Stillen an. Die Videos sowie zusätzliche Informationen und praktische Tipps stehen rund um die Uhr zum Download bereit.

So einfach geht's: Gutscheincode bei uns unter info@bkk-textilgruppe-hof.de oder 0800/255 84 40 (kostenlos) anfordern, auf www.kinderheldin.de/bkk eingeben, registrieren und bei Bedarf direkt mit einer Hebamme austauschen. Es muss keine zusätzliche App oder Anwendung heruntergeladen werden.



Fit & Vital: 14 Tage Kompaktkur

Das kompakte Vorsorgeprogramm „Fit & Vital“ bringt Gesundheitsvorsorge auf den Punkt: 14 Tage effektive und nachhaltige Unterstützung für mehr Lebensqualität, Fitness und Leistungsfähigkeit. Die „Fit & Vital“-Programme der BKK Textilgruppe Hof animieren dazu, aktiv und gemeinsam eine effektive Gesundheitsvorsorge zu gestalten, unterstützt durch fundierte ärztliche Begleitung, therapeutische Anleitung, viele



Gleichgesinnte und ausgewogene Freizeitgestaltung in reizvollen Landschaften. Die Kompaktkuren finden in ausgewählten Kliniken und Gesundheitszentren statt, die nicht nur fachliche Kompetenz, sondern auch Naturerlebnisse bieten – von der Ostseeküste über die an Heilquellen reichen Mittelgebirge bis nach Oberstdorf und an den Bodensee. Bei jedem Programm steht dabei ein wichtiges Gesundheitsthema im Mittelpunkt:

Rücken, Herz, Kreislauf, Haut oder Stoffwechsel und weitere Funktionen, die durch alltägliche Belastungen in Mitleidenschaft gezogen werden. Daher ist es wichtig, dass ein Arzt die medizinische Notwendigkeit der Kompaktkur attestiert. Die BKK Textilgruppe Hof übernimmt dann große Teile der Kosten für das Therapie- und Trainingsprogramm sowie darüber hinaus Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung. Weitere Informationen finden Sie im aktuellen Fit & Vital-Katalog, den Sie unter 0800/255 84 40 oder info@bkk-textilgruppe-hof.de bestellen oder unter www.gsm-gesund.de herunterladen können.

Geburtsvorbereitungskurs für Partner

Bei der BKK Textilgruppe Hof versicherte Schwangere können einen Geburtsvorbereitungskurs für ihren Partner bzw. den Vater des Kindes in Anspruch nehmen. Der Zuschuss für zusätzliche Schwangerschafts-Untersuchungen, Hebammenrufbereitschaft und Partner-Geburtsvorbereitungskurse beträgt insgesamt bis zu 250 € je Schwangerschaft.

Hallo Baby – Programm zur Vermeidung von Frühgeburten

Rund 9 % aller Kinder werden zu früh geboren – und damit mit deutlich erhöhten gesundheitlichen Risiken. Um dieser Entwicklung zu begegnen, hat die BKK Textilgruppe Hof für ihre Versicherten das kostenlose Beratungs- und Vorsorgeangebot Hallo Baby mit niedergelassenen Gynäkologen, Fachkliniken und Fachverbänden vereinbart.

Direkt nach Schwangerschaftsfeststellung werden beim Frauenarzt in diesem Rahmen ein Toxoplasma-Test und eine Beratung zu dieser Infektion durchgeführt. In der Zeit von der 13. bis zur 20. Schwangerschaftswoche erfolgen eine Untersuchung und eine qualifizierte mikroskopische Beurteilung eines Abstrichs auf bakterielle Scheidenbesiedelung: Rund 70 % aller Frühgeburten werden durch zu spät erkannte Genitalinfektionen der Mutter ausgelöst. Zwischen der 35. und 37. Schwangerschaftswoche wird in der Frauenarztpraxis ein anogenitaler Abstrichtest auf Streptokokken-B-Bakterien durchgeführt. Falls sich die Geburt bereits vor der 37. Schwangerschaftswoche ankündigt, wird die Schwangere vom Frauenarzt in ein Krankenhaus eingewiesen, das auf die Betreuung von Frühgeburten spezialisiert ist.

Im Programm Hallo Baby berät der Frauenarzt werdende Eltern, die am Programm Starke Kids teilnehmen, außerdem zur Inanspruchnahme der U0 – einer Beratung durch den zukünftigen Kinder- und Jugendarzt über optimale Entwicklungsbedingungen für das erwartete Kind.



Hautscreening

Bei Hautkrebs hängen die Heilungschancen stark von einer frühzeitigen Erkennung und Behandlung ab. Die BKK Textilgruppe Hof übernimmt deshalb die Kosten der Hautkrebsvorsorgeuntersuchung (Hautscreening) für Ihre Versicherten über die gesetzliche Leistung (Untersuchung alle zwei Jahre) hinaus inklusive Auflichtmikroskopie einmal im Jahr bis zu einem Betrag von 25 € im Kalenderjahr gegen Vorlage einer Rechnung. Das Hautscreening kann Ihr Hautarzt (niedergelassener Vertragsarzt mit Genehmigung der KVB für das Hautkrebscreening) ganz einfach über die Versichertenkarte abrechnen.

Hebammen-Rufbereitschaft

Die BKK Textilgruppe Hof übernimmt für ihre Versicherten die Kosten für die Rufbereitschaft einer freiberuflich tätigen, nach § 134 a und § 13 SGB V zugelassenen Hebamme in den letzten Wochen der Schwangerschaft (37.–42. Schwangerschaftswoche) und bei der Geburt. Voraussetzung ist die 24-stündige Erreichbarkeit der Hebamme und die sofortige Bereitschaft zur mehrstündigen Geburtshilfe. Der Zuschuss für zusätzliche Schwangerschafts-Untersuchungen, Hebammenrufbereitschaft und Partner-Geburtsvorbereitungskurse beträgt insgesamt bis zu 250 € je Schwangerschaft.



neolexon-App bei Artikulationsstörungen

Wenn der König zum Tönig, die Soße zur Schoose wird oder anderweitig Sprechstörungen eines Kindes offensichtlich werden, ist therapeutischer Rat gefragt. Artikulationsstörungen wie Lispeln oder eine nicht altersgemäße Verwendung des Lautsystems treten vergleichsweise häufig auf, lassen sich aber gut mit sprachtherapeutischer oder logopädischer Unterstützung behandeln. Die Erfahrung zeigt aber, dass herkömmliche Übungsaufgaben und -blätter die Kinder dabei wenig motivierend unterstützen. Die neolexon-App hilft Ihrem Kind, das tägliche Übungspensum

spielerisch zu meistern: Ergänzend zur regulären logopädischen Behandlung bietet sie für die Nutzungsdauer von sechs Monaten auf die therapeutischen Bedürfnisse Ihres Kindes abgestimmte Spielmoduleinheiten an: Da müssen beispielsweise in einer Bibliothek Bilder gefunden und sortiert werden, die bestimmte Ziellaute enthalten. Oder es sollen Laute gesprochen werden, die der virtuelle Papagei Kiki nachplappert. Die Kinder können aber auch ihre Bibliothek durch fotografisch hinzugefügte Alltagsgegenstände erweitern und vieles mehr. Auch der Sprachtherapeut kann die App

an die Bedürfnisse des Kindes anpassen und je nach Therapiephase Spielmodule aktivieren. Das Lautinventar bietet 800 kindgerechte Wörter aus dem Deutschen, aus denen ausgewählt werden kann.

Wenn bei Ihrem Kind im Alter zwischen 3 und 7 Jahren eine Artikulationsstörung ärztlich diagnostiziert wurde und es sich in logopädischer Behandlung befindet, übernehmen wir die Kosten für die neolexon-App, wenn uns ein therapeutisch bestätigter Antrag vorliegt. Die Smartphone- und Tablet-optimierte App ist im AppStore oder im GooglePlayStore erhältlich.

Online-Hautcheck

Bei akuten Hautproblemen stehen oft lange Wartezeiten in einer Hautarztpraxis bevor, sofern es überhaupt zu einem Termin kommt – von Wochenende oder Urlaub ganz zu schweigen. Hier hilft der Online Hautcheck. Dieser funktioniert ganz einfach: Mit Ihrem Smartphone, Tablet oder PC wählen Sie auf **www.onlinedoctor.de** einen Dermatologen Ihrer Wahl aus, beantworten die Fragen zu Ihrem Hautproblem und laden drei Bilder Ihrer betroffenen Hautstelle hoch. Bei Unklarheiten erfolgt ggf. eine Rückfrage des Facharztes. Innerhalb von maximal 48 Stunden, meist bereits nach wenigen Stunden, folgt eine fachärztliche Einschätzung sowie die Diagnose des Hautproblems, eine Therapieempfehlung und bei Bedarf ein Privatrezept über benötigte verschreibungspflichtige Arzneimittel (sobald das eRezept auch für Online-Angebote möglich ist, können wir die Kosten darüber übernehmen). Falls erforderlich, wird Ihnen das Aufsuchen einer Arztpraxis vor Ort zur weiteren Untersuchung empfohlen.

Zum Nachweis, dass Sie bei uns versichert sind, machen Sie auf der Internetseite von OnlineDoctor die abgefragten persönlichen Angaben und laden ein Foto Ihrer Gesundheitskarte hoch. Die Inanspruchnahme ist für Sie kostenlos. Rund 400 Ärzte bundesweit nehmen teil.

Osteopathie

Die Osteopathie umfasst als ganzheitliche Heilmethode die manuelle Diagnostik und Therapie an inneren Organen, Bewegungs- und Nervensystem. Im Mittelpunkt stehen dabei der Abbau von Blockaden und die Regulierung der Körperfunktionen durch sanften Druck und Zug. Die Methode geht davon aus, dass Bewegungsapparat, Organe, Nerven, Gefäße und Bindegewebe in einem sensiblen System zusammenwirken und aufeinander Einfluss nehmen. So kann eine Entzündung, Funktionsstörung oder Blockade einer Körperstruktur sich an ganz anderer Stelle äußern. Eine Fehlhaltung durch Beinlängendifferenz kann zu Kopfschmerzen, nächtliches Zähneknirschen zu Atembeschwerden oder ein Rundrücken zu Schmerzen im Brustkorb führen. Die Ursache von Beschwerden aufspüren, mit den Händen fachkundig behandeln, ein Gleichgewicht herstellen und die Selbstheilungs- und Regenerationskraft des Körpers nutzen: Dies ist das Prinzip der Osteopathie.

Damit ihre Versicherten davon profitieren, übernimmt die BKK Textilgruppe Hof **80 % des Rechnungsbetrags, maximal 60 € pro Sitzung bis zu sechs Mal im Jahr.**

Voraussetzung ist, dass die osteopathische Behandlung durch einen Arzt verordnet und von einem Leistungserbringer durchgeführt wird, der Mitglied eines Berufsverbandes der Osteopathen oder aufgrund seiner osteopathischen Ausbildung dazu berechtigt ist. Reichen Sie uns einfach die ärztliche Verordnung und die Rechnung ein. Wir überweisen den entsprechenden Betrag auf das von Ihnen angegebene Konto.



Privatkrankenhaus – Kostenerstattung

Die BKK Textilgruppe Hof übernimmt die Kosten für Leistungen in einem nicht zugelassenen Krankenhaus bis zur Höhe der vergleichbaren Vertragssätze abzüglich der gesetzlichen Zuzahlung. Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist, dass:

- eine ärztliche Bescheinigung über die Notwendigkeit einer Krankenhausbehandlung vorliegt,
- der Leistungserbringer eine zumindest gleichwertige Versorgung, gemessen an einem zugelassenen Krankenhaus, gewährleistet,
- die Behandlungsmethode nicht vom Gemeinsamen Bundesausschuss ausgeschlossen wurde,
- ein Kostenvoranschlag des Leistungserbringers der BKK Textilgruppe Hof vor Behandlungsbeginn vorgelegt wird und
- die BKK Textilgruppe Hof der Versorgung vor der stationären Behandlung schriftlich zustimmt.

Die Kosten werden maximal für die Dauer der medizinischen Notwendigkeit übernommen. Schicken Sie uns für die Kostenerstattung anschließend einfach die Rechnung des Leistungserbringers im Original sowie Ihre Bankverbindung.



So funktioniert's:

Schicken Sie uns einfach die Originalrechnung mit Angabe Ihrer Bankverbindung, und wir erstatten Ihnen Ihren Zuschuss.



Präventions- und Gesundheitskurse

Versicherte haben Anspruch auf Kostenerstattung für zwei Gesundheits- bzw. Präventionskurse je Kalenderjahr. Die BKK Textilgruppe Hof übernimmt bei regelmäßiger Teilnahme 90 % der Kursgebühren, jährlich bis zu 90 € pro Kurs für bis zu zwei Kurse, also insgesamt bis zu 180 € jährlich aus den folgenden Bereichen:

- **Bewegung:**
Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivitäten (z. B. Rückenschule) oder Vorbeugung und Reduzierung spezieller Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme (z. B. Aqua-Gymnastik)
- **Ernährung:**
Maßnahmen zur Vermeidung von Mangel- und Fehlernährung, (z. B. Vollwertkochkurs) oder zur Vermeidung und Reduktion von Übergewicht (z. B. Ernährungsberatung)
- **Stressreduktion und Entspannung:**
Förderung individueller Kompetenzen der Belastungsverarbeitung zur Vermeidung stressbedingter Gesundheitsrisiken (z. B. Autogenes Training)

• Genuss- und Suchtmittelkonsum:

Förderung des Nichtrauchens (z. B. Raucherentwöhnung), gesundheitsgerechter Umgang mit bzw. Reduzierung von Alkohol.

Tipp:

Klären Sie zuvor mit uns ab, ob Ihr Kurs bezuschusst werden kann. Förderungsfähige Kurse finden Sie auch unter www.bkk-textilgruppe-hof.de.

Haben Sie Fragen? Dann sprechen Sie uns an:

BKK Textilgruppe Hof
Fabrikzeile 21, 95028 Hof

Postanschrift:
Postfach 1151, 95010 Hof

Kostenlose Service Hotline:
0800/255 84 40

Fax: 09281/495 16

info@bkk-textilgruppe-hof.de
www.bkk-textilgruppe-hof.de

Professionelle Zahnreinigung

Auch bei guter Zahnhygiene lagern sich Beläge und Zahnstein auf und zwischen den Zähnen an, die Bakterien einen Nährboden bieten. Daher sollten Sie mindestens einmal jährlich eine Professionelle Zahnreinigung beim Zahnarzt durchführen lassen. Dabei werden mit Spezialgeräten hartnäckige Beläge entfernt und die Zahnoberflächen glattpoliert. Wir übernehmen 100 % der Kosten in Höhe von bis zu 40 € je Kalenderjahr. Die Maßnahme muss dazu folgende Kriterien erfüllen:

- Überprüfung und/oder Unterweisung in der häuslichen Mundhygiene mit speziellen Maßnahmen (z. B. Anfärben), Inspektion der Zähne und des Zahnfleisches
- gründliche Zahnreinigung (Zahnstein, Beläge, Verfärbungen) und der Zahnzwischenräume, Politur der Zähne (z. B. mit Pulverstrahlgeräten und speziellen Polierern), der Füllungen und Kronenränder, damit sich für eine gewisse Zeit auf der glatten Oberfläche keine Bakterien mehr festsetzen können
- Fluoridierung der Zähne mit konzentrierten Präparaten
- ggf. Abgabe einer Ernährungsempfehlung.

Reiseimpfungen

Infektionen wie Cholera, Hepatitis B oder Gelbfieber können insbesondere für Urlauber zum gefährlichen Mitbringsel aus fernen Ländern werden. Deshalb ist es sinnvoll, vor jeder Auslandsreise den Impfschutz von Ihrem Arzt überprüfen zu lassen. Hierbei übernehmen wir nicht nur die in Deutschland empfohlenen Impfungen wie Masern oder Tetanus, sondern über die gesetzliche Leistung hinaus auch alle anderen für Ihr Reiseland empfohlenen Impfungen, bei einer Privatleistung höchstens jedoch in Höhe des Betrages, der bei vertragsärztlicher Behandlung entstanden wäre. Dies gilt u. a. für Hepatitis A und B (einzeln oder als Kombinationsimpfstoff), FSME, Meningokokken, Tollwut, Typhus, Cholera und Gelbfieber (durch autorisierte Gelbfieberimpfstellen). Generell dürfen die Kosten für Reiseimpfungen nur für private Reisen und bis zu einem Höchstbetrag von jährlich 250,- € übernommen werden.

Zusätzliche Schwangerschafts-Untersuchungen

Bei der BKK Textilgruppe Hof versicherte Schwangere haben Anspruch auf kostenlose Schwangerschaftsvorsorge, Entbindung und Nachsorge im vollen gesetzlichen Umfang. Dazu zählen u. a. insgesamt drei Ultraschalluntersuchungen sowie regelmäßige körperliche und serologische Untersuchungen (z. B. auf Hepatitis B, HIV oder Schwangerschaftsdiabetes). Doch weil uns das nicht genug ist, bezuschussen wir zusätzliche Schwangerschafts-Untersuchungen, Hebammenrufbereitschaft und Partner-Geburtsvorbereitungskurse mit insgesamt bis zu 250 € je Schwangerschaft.

Schwangere Versicherte der BKK Textilgruppe Hof erhalten somit im Rahmen der vorgeburtlichen Diagnostik einen Zuschuss zu zusätzlichen Blut- und Ultraschalluntersuchungen sowie zusätzlichen

Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchungen, jeweils bei einem Vertragsarzt mit entsprechender Beratung und Aufklärung, soweit diese vom Gemeinsamen Bundesausschuss nicht ausgeschlossen sind. Senden Sie uns dazu einfach die Originalrechnung/en der gynäkologischen Arztpraxen bzw. des Labors zu.

Well Aktiv: Vier Tage Kompaktkurse

Mit unserem Well-Aktiv-Programm bieten wir Ihnen viertägige Kompaktkurse zur Prävention an, und dies schon ab 29 €. Gesundheit ist ein Stück Lebensqualität. Wir möchten Sie dabei tatkräftig unterstützen. Unser Gesundheitsprogramm Well Aktiv beinhaltet Präventionsmaßnahmen zu den Bereichen Bewegung, Entspannung und Ernährung. Sie erwartet ein komprimiertes Kursprogramm. Jeder unserer Versicherten kann dieses Angebot nutzen und einmal pro Jahr teilnehmen. Die BKK Textilgruppe Hof übernimmt die Kosten für die Präventionsmaßnahme in Höhe von 150 €. Sie tragen lediglich die Kosten für Anreise, Übernachtung und Verpflegung.

Zusatzversicherungen

In Kooperation mit der Barmenia Krankenversicherung a. G. bieten wir Ihnen sinnvolle Zusatzversicherungen zu Ihrer Gesetzlichen Krankenversicherung an. So sind z. B. Naturheilverfahren durch Ärzte und Heilpraktiker und zusätzliche ambulante Vorsorgeuntersuchungen abgedeckt. Die Module, die in ihrem Umfang über die meisten anderen Angebote hinausgehen, erhalten Sie zu einem günstigen Preis. Sprechen Sie uns an. Wir informieren Sie gerne. Sie können u. a. unter folgenden Ergänzungstarifen wählen:

- Sehhilfen, Zahnersatz, Inlays und Auslandsaufenthalte
- stationäre Heilbehandlung
- Naturheilverfahren und Vorsorgeuntersuchungen durch Ärzte, Heilpraktikerbehandlung sowie Heil- und Hilfsmittel
- Krankentagegeldversicherung
- privatärztliche und privat Zahnärztliche Behandlung sowie zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen und Naturheilverfahren
- weltweit gültige Auslandskrankenversicherung (Jahres-Reise-schutzbrief).

www.extra-plus.de

Hinweis:

Aufgrund des zeitlichen Umfangs wird Well Aktiv mit Ausnahme reduzierter Angebote wie zwei Gesundheitskurse gewertet. Die Erstattung weiterer Gesundheitskurse im selben Kalenderjahr ist daher nicht möglich.





Beiträge zur Krankenversicherung

2015 wurde der Einheitsbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) fünf Jahre nach seiner Einführung durch ein Kombimodell ersetzt: Für alle Krankenkassen gilt damit ein bundeseinheitlicher Basisbeitrag von 14,6 % (hälftig verteilt auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer), den jede Krankenkasse mit einem individuellen Zusatzbeitrag ergänzt, den Arbeitnehmer und Arbeitgeber ebenfalls hälftig tragen.

Gute Geschäftslage, günstiger Beitrag

Aufgrund der gestiegenen Ausgaben und reduzierten Bundeszuschüsse haben einige Kassen in diesem Zuge ihre Beiträge erhöht. Die gute Nachricht: Aufgrund ihrer guten Wirtschaftslage erhebt die BKK Textilgruppe Hof einen Zusatzbeitrag von nur 0,9 % (Stand: 01.01.2023). Damit liegt der Beitrag mit 15,5 % unter dem Durch-

schnitt und verteilt sich wie folgt:

- 7,3 % Arbeitgeber
- 7,3 % Arbeitnehmer
- 0,45 % Zusatzbeitrag Arbeitnehmer
- 0,45 % Zusatzbeitrag Arbeitgeber.

Wie bisher beträgt der ermäßigte Beitragssatz 14,9 % (14,0 % zzgl. 0,9 % Zusatzbeitrag). Er gilt grundsätzlich für Mitglieder ohne Krankengeldanspruch. Ausgenommen sind u. a. gesetzliche Rente und Versorgungsbezüge.

Die GKV-Beiträge werden, ergänzt durch Steuermittel, taggleich an den Gesundheitsfonds weitergeleitet, aus dem dann pauschale Zuweisungen an die Krankenkassen zurückfließen, die sich aus Alter, Geschlecht und Diagnosen jedes Versicherten errechnen.

In den anderen Zweigen der Sozialversicherung tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber die Beiträge

je zur Hälfte. In den meisten Fällen übernimmt die beitragsabführende Stelle wie Arbeitgeber, Rentenversicherung oder Bundesagentur für Arbeit die Berechnung und Überweisung.

Beiträge zur Pflegeversicherung

In der Pflegeversicherung liegt der Beitragssatz bei 3,05 % bzw. 3,40 % (Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr). Mitglieder der Geburtsjahrgänge vor 1940 sind von der Zahlung des Beitragszuschlags für Kinderlose ausgenommen, ebenso Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II sowie im Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst Tätige.

Jahresarbeitsentgelt und Versicherungspflicht

Übersteigt das regelmäßige Jahreseinkommen die sogenannte Jahresarbeitsentgeltgrenze, sind Sie als Arbeitnehmer/in von der Versicherungspflicht befreit



und können selbst entscheiden, ob Sie sich gesetzlich oder privat versichern. Natürlich kann dann die Mitgliedschaft bei der BKK Textilgruppe Hof freiwillig fortgesetzt werden, mit klaren Vorteilen gegenüber privaten Versicherern: Sie sind damit auch bei Änderung der Lebens- und Einkommensverhältnisse gesetzlich abgesichert, zahlen bei Gesundheitsrisiken wie Krankheit oder Alter keine erhöhten Beiträge und können gesetzliche Leistungen wie Krebsvorsorge oder Psychotherapie in Anspruch nehmen, die in der privaten Krankenversicherung nicht einheitlich geregelt sind. Die Jahresarbeitsentgeltgrenze für das Jahr 2023 beträgt 66.600 €, für seit dem 31.12.2002 in der privaten Krankenversicherung (PKV) Versicherte 59.850 €.

Beitragsbemessungsgrenzen

Für die einzelnen Zweige der Sozialversicherung gibt es unterschied-

liche Beitragsbemessungsgrenzen (BBG). Diese legen das Einkommen fest, das in die Berechnung der Beiträge höchstens einfließt. So werden z. B. bei einem monatlichen Bruttoeinkommen von 6.000 € nur aus 4.987,50 € (59.850 € jährlich) GKV-Beiträge abgeführt.

Beitragsberechnung für freiwillig Versicherte

Bei der Ermittlung der monatlichen Beiträge für freiwillig Versicherte werden beitragspflichtige Einnahmen von mindestens 1.131,67 € (Mindestbemessungsgrundlage) zugrunde gelegt.

Beiträge aus Pensionen, Betriebsrenten oder ähnlichen Bezügen

Versicherungspflichtige, die neben ihrem Arbeitsentgelt oder der gesetzlichen Rente noch eine Pension oder eine Betriebsrente erhalten, müssen aus diesen Bezügen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Dies gilt unabhängig davon, ob diese Versorgungsbezüge als einmalige Kapitalabfindung, als monatliche Rente gezahlt werden oder aus dem Ausland stammen.

Studentische Krankenversicherung

Die Beiträge zur studentischen Krankenversicherung liegen bei 90,28 € im Monat zuzüglich 24,76 € zur Pflegeversicherung bzw. 27,61 € für Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr. Anspruch darauf haben Studenten bis zum 30. Geburtstag. Eine Verlängerung kann im Einzelfall u. a. bei Geburt eines Kindes, Behinderung, zweitem Bildungsweg, längerer Erkrankung, Wehr- oder Bundesfreiwilligendienst oder Betreuung behinderter Familienangehöriger gewährt werden. Neben dem Studium ist eine nicht berufsmäßige Beschäftigung von bis zu 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen pro Kalenderjahr von der Sozialversicherungspflicht befreit (z. B. „Ferienbeschäftigung“).

Familienversicherung

Die Gesamteinkommensgrenze für familienversicherte Angehörige liegt 2023 bei 485 € monatlich. Übt der Angehörige eine geringfügig entlohnte Beschäftigung („Mini-job“) aus, erhöht sich die Einkommensgrenze auf 520 €.

Beitragsätze und Beitragsbemessungsgrenzen (BBG Jahresbrutto in €) 2023

Versicherungszweig	Beitragsatz in %	BBG West	BBG Ost
Krankenversicherung	15,5 (14,6 % Einheitsbeitrag zzgl. 0,9 % Zusatzbeitrag)	59.850	59.850
Pflegeversicherung	3,05/3,40	59.850	59.850
Rentenversicherung	18,6	87.600	85.200
Arbeitslosenversicherung	2,6	87.600	85.200

Weitere Grenzwerte in der GKV auf einen Blick

- Jahresarbeitsentgeltgrenze: 66.600 € (monatlich 5.550,00 €); seit 31.12.2002 PKV-versichert: 59.850 € (monatlich: 4.987,50 €)
- Geringfügigkeitsgrenze (monatlich): 520 €
- Geringverdienergrenze (monatlich): 325 €
- Mindestbemessungsgrundlage (monatlich): für freiwillig Versicherte 1.131,67 €.

Alle Mitglieder der BKK Textilgruppe Hof sind automatisch auch pflegeversichert (Beitragsatz 3,05 %, für Kinderlose 3,40 %). Für Ehegatten und Kinder bieten wir auch hier eine kostenfreie Familienversicherung. Um Pflegeleistungen zu erhalten, muss eine Vorversicherungszeit von 2 Jahren innerhalb der letzten 10 Jahre erfüllt sein. Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) legt mittels einer Begutachtung den Pflegegrad fest, von Pflegegrad 1 (geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit) bis Pflegegrad 5 (schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung).

Wie wird der Pflegegrad festgestellt?

Haben Sie einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung gestellt, lässt die Pflegekasse vom Medizinischen Dienst den Grad der Pflegebedürftigkeit feststellen. Dazu kommt ein Gutachter (Pflegefachkraft oder Arzt) nach vorheriger Terminvereinbarung in die Wohnung oder Pflegeeinrichtung. Wenn möglich sollten auch Angehörige und Betreuende anwesend sein, die ebenfalls wichtige Informationen liefern können.

Seit 2017 fünf Pflegegrade statt drei Pflegestufen

Mit Inkrafttreten der zweiten Stufe der Pflegereform am 01.01.2017 wurden die alten drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade abgelöst. Damit schließt der Begriff der Pflegebedürftigkeit neben körperlichen auch geistige und psychische Beeinträchtigungen ein. Es kommt also nicht mehr nur auf körperliche Verrichtungen an, sondern die Fähigkeit, den Alltag allein zu bewältigen. Besonders Demenzkranke profitieren von dieser Neuerung.

Sechs Kriterien der Pflegebedürftigkeit

Im Rahmen der Begutachtung werden folgende Bereiche geprüft:

1. Mobilität, z. B. selbstständig aufstehen, sich in der Wohnung bewegen, Treppen steigen
2. Geistige und kommunikative Fähigkeiten, z. B. zeitliche und räumliche Orientierung, Zusammenhänge verstehen, Gespräche führen
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen, z. B. Schlafstörungen, Ängste, Depression, Aggressionen
4. Selbstversorgung, z. B. Körperpflege, Toilettenbenutzung, essen, trinken
5. Selbstständiger Umgang mit krankheitsbedingten Anforderungen, z. B. Medikamente einnehmen, Blutzucker messen, mit Prothesen oder Rollator umgehen, Arzt aufsuchen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte, z. B. Tagesablauf gestalten, Kontakte pflegen.

Für jedes Kriterium ermittelt die Begutachtung den Grad der Selbstständigkeit, in der Regel anhand eines Punktwerts. Am Ende fließen die Punkte mit unterschiedlicher Gewichtung zu einem Gesamtwert zusammen, aus dem der Pflegegrad hervorgeht.

Die Pflegekasse übersendet dem Antragsteller das Gutachten sowie eine Präventions- und Rehabilitationsempfehlung. Sofern der Betroffene zustimmt, leitet sie die Empfehlung dem Rehabilitationsträger zu, was ein Antragsverfahren auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation auslöst.

Pflegegeld

Pflegegeld kann für häusliche Pflege durch Angehörige oder Ehrenamtliche in Anspruch genommen werden und beträgt monatlich:

- Pflegegrad 1: 0 €
- Pflegegrad 2: 316 €
- Pflegegrad 3: 545 €
- Pflegegrad 4: 728 €
- Pflegegrad 5: 901 €.

Pflegende Angehörige können außerdem zweckgebunden einen Entlastungsbeitrag von 125 € monatlich (Pflegegrad 1–5) beantragen, z. B. für die vorübergehende Inanspruchnahme eines Pflegedienstes oder Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflege.

Sachleistung

Wird die Pflege durch Fachpflegekräfte bzw. einen Pflegedienst erbracht, rechnen diese direkt mit unserer Pflegekasse ab. Der Pflegebedürftige erhält den Gegenwert in Form der Pflege von monatlich bis zu:

- Pflegegrad 1: 125 €
- Pflegegrad 2: 724 €
- Pflegegrad 3: 1.363 €
- Pflegegrad 4: 1.693 €
- Pflegegrad 5: 2.095 €.

Vollstationäre Pflege

Wenn eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist, übernimmt unsere Pflegekasse Kosten für vollstationäre Pflege in einem Pflegeheim, mit dem sie einen Versorgungsvertrag geschlossen hat, in Höhe von monatlich bis zu:

- Pflegegrad 1: 125 €
- Pflegegrad 2: 770 €
- Pflegegrad 3: 1.262 €
- Pflegegrad 4: 1.775 €
- Pflegegrad 5: 2.005 €.

Tages- und Nachtpflege

Unter teilstationärer Pflege versteht man die zeitweise Betreuung in einer Pflegeeinrichtung im Tagesverlauf, falls eine häusliche Pflege in dieser Zeit nicht möglich ist. Die BKK Textilgruppe Hof übernimmt dazu Kosten bis zu monatlich

- Pflegegrad 1: 125 €
- Pflegegrad 2: 689 €
- Pflegegrad 3: 1.298 €
- Pflegegrad 4: 1.612 €
- Pflegegrad 5: 1.995 €.

Hinweis:

Pflegebedürftige können, neben Pflegegeld und Pflegesachleistungen, die Tages- und Nachtpflege in vollem Umfang in Anspruch nehmen.



Weitere Pflegeleistungen

- ☺ Verhinderungspflege bei Pflegegrad 2–5 und Verhinderung der Pflegeperson (nach mind. 6 Monaten häuslicher Pflege) z. B. wegen Urlaub oder Krankheit bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr und 1.612 € jährlich.
- ☺ Kurzzeitpflege im Pflegeheim (Pflegegrad 2–5) bis zu 8 Wochen pro Kalenderjahr oder 1.774 € für eine Übergangszeit, z. B. nach Krankenhausaufenthalt oder in Krisensituationen, in denen häusliche oder teilstationäre Pflege nicht ausreichen. Leistungen für Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können kombiniert bzw. verrechnet werden.
- ☺ Pflegehilfsmittel, z. B. Pflegebett, Bettschutzeinlagen, Einmalhandschuhe oder Desinfektionsmittel (Eigenanteil)
- ☺ Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen für Pflege- oder Betreuungsbedürftige, z. B. bauliche Maßnahmen: Zuschuss bis zu 4.000 € (bis 16.000 €, wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen)
- ☺ Ambulant betreute Wohngruppen: Zuschuss von einmalig bis zu 2.500 € pro Person oder 10.000 € pro Wohngruppe
- ☺ Beiträge zur Rentenversicherung für Pflegepersonen
- ☺ Persönliche Pflegeberatung für Versicherte und deren Angehörige.



Tipp:

Für die Dauer von bis zu 6 Monaten können sich Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten für die Pflege von der Arbeit freistellen lassen, bei einem Pflegeaufwand von mind. 15 Stunden wöchentlich sogar für bis zu 24 Monate (Familienpflegezeit). Über die weitere Versicherung in dieser Zeit berät Sie Ihre BKK. Bei unerwartetem Pflegefall besteht zudem Anspruch auf eine kurzzeitige Freistellung für bis zu 10 Arbeitstage mit Pflegeunterstützungsgeld.

PFLEGEREFORM: Auswirkungen des GVWG seit 2022

Im Jahr 2022 traten Änderungen im Bereich Pflege in Kraft. Grundlage ist das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung“ (GVWG).

Stationäre Pflege

Begrenzung des pflegebedingten Eigenanteils in der vollstationären Pflege (§ 43c SGB XI)

Die Pflegeversicherung zahlt bei der Versorgung im Pflegeheim für Heimbewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 seit 1. Januar 2022 neben dem nach Pflegegrad differenzierten Leistungsbetrag einen Zuschlag zur Reduzierung des pflegebedingten Eigenanteils. Dieser Zuschlag steigt mit der Dauer des Aufenthalts in einer vollstationären Pflegeeinrichtung. Im ersten Jahr trägt die Pflegekasse 5 % des pflegebedingten Eigenanteils, im zweiten Jahr 25 %, im dritten Jahr 45 % und danach 70 %.

© Photographee.eu - Fotolia

Übersicht Eigenanteil in der vollstationären Pflege

Aufenthalt in einem Pflegeheim	Zuschlag des Eigenanteils der Pflegekosten
Bis zu 12 Monaten	5 %
Mehr als 12 Monaten	25 %
Mehr als 24 Monaten	45 %
Mehr als 36 Monaten	70 %



Die jährliche Eigenbeteiligung der Versicherten darf 2 % der Bruttoeinnahmen nicht überschreiten. Für chronisch Kranke ab Pflegegrad 2, 60 % Behinderung oder Bedrohung der Lebensdauer oder -qualität reduziert sich die Belastung auf 1 %. Bei Familien werden die Zuzahlungen des Familienverbundes zusammengerechnet und dabei Freibeträge berücksichtigt.

Unsere wichtigsten gesetzlichen Leistungen im Überblick

- ✓ Verordnungspflichtige Arznei- und Verbandmittel, Zuzahlung 10 % (mindestens 5 €, maximal 10 €, Befreiung bis 18 Jahren)
- ✓ Ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Behandlung
- ✓ Brillen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (in Ausnahmefällen Kontaktlinsen in Höhe der Festbeträge, wenn diese medizinisch notwendig sind) und schwer sehbeeinträchtigte Erwachsene unter Anrechnung des Eigenanteils von 10 % (maximal 10 €)
- ✓ Fahrkosten bei stationären Leistungen, z. B. Krankenhausbehandlung und bei Rettungsfahrten zum Krankenhaus (Eigenanteil beträgt 10 % vom Fahrpreis, mindestens 5 €, höchstens 10 € pro Fahrt)
- ✓ Gesundheits-Check-up/Check-up 35 alle drei Jahre ab 35 Jahren
- ✓ Hautscreening ab 35 Jahren alle zwei Jahre
- ✓ Heilmittel, z. B. Krankengymnastik und Sprachtherapie (Zuzahlung 10 % zzgl. 10 € je Verordnung)
- ✓ Hilfsmittel, z. B. Rollstühle, Prothesen, Hörgeräte, Windeln (Zuzahlung 10 %, max. 10 €)
- ✓ Hospiz: Zuschuss, wenn eine ambulante Versorgung im Haushalt oder der Familie nicht erbracht werden kann
- ✓ Impfungen: Wir übernehmen alle von der Ständigen Impfkommission des Robert Koch-Instituts empfohlenen Impfungen, z. B. gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten, Polio, Masern, Mumps, Röteln, Corona
- ✓ Kieferorthopädische Behandlung (Zuzahlung: 10–20 % der Kosten; dieser Betrag wird bei erfolgreichem Abschluss von uns erstattet.)
- ✓ Kinderkrankengeld bei erkranktem, mitversichertem Kind unter 12 Jahren für 10 Arbeitstage pro Jahr (Alleinerziehende: 20); Pandemiebedingte Sonderregelung: Kinderkrankengeld bei gesetzlich versichertem Kind bis zum 12. Lebensjahr für 30, bei mehreren Kindern maximal 65 Arbeitstage (Alleinerziehende 60 Arbeitstage pro Kind, maximal 130 Tage)
- ✓ Kindervorsorge-Untersuchungen vom 1. bis zum 6. Lebensjahr sowie eine Jugenduntersuchung (13.–14. LJ)
- ✓ Krankengeld: 70 % des letzten beitragspflichtigen Arbeitsentgelts, max. 90 % des Nettoarbeitsentgelts.
- ✓ Krankenhausbehandlung mit einer Eigenbeteiligung von 10 € je Kalendertag für maximal 28 Tage im Kalenderjahr
- ✓ Krebsvorsorge für Frauen ab 20 und Männer ab 45 Jahren
- ✓ Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt einschließlich Schwangerenvorsorge und Hebammenhilfe
- ✓ Mutterschaftsgeld für Frauen in einem Arbeitsverhältnis innerhalb der Schutzfrist – 6 Wochen vor bis 8 Wochen (bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen) nach der Entbindung – kalendertäglich bis zu 13 € Mutterschaftsgeld. Die Differenz zum Nettoarbeitsentgelt zahlt der Arbeitgeber.
- ✓ Sehhilfen: Brillengläser (in Ausnahmefällen auch Kontaktlinsen) in Höhe der Festbeträge, wenn diese medizinisch notwendig sind, für Kinder, Jugendliche und schwer sehbeeinträchtigte Erwachsene
- ✓ Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen (Kuren), ambulant und stationär
- ✓ Zahnärztliche Behandlung
- ✓ Zahnersatz in Höhe des gesetzlichen Festzuschusses von 60 % der Kosten für die Regelversorgung. Der Festzuschuss erhöht sich um 10 %, wenn für die letzten 5 Jahre die jährlichen Zahnvorsorge-Untersuchungen nachgewiesen werden, bei 10-jähriger lückenloser Vorsorge um weitere 5 % auf insgesamt 75 %.

Impressum:

Herausgeber: FKM VERLAG GMBH in Zusammenarbeit mit der BKK Textilgruppe Hof
Stand: Februar 2023
Redaktion BKK Textilgruppe Hof: Klaus Opitz
Anschrift: BKK Textilgruppe Hof, Fabrikzeile 21, 95028 Hof
Kostenlose Service Hotline: 0800/255 84 40

E-Mail: info@bkk-textilgruppe-hof.de
Verlag und Vertrieb: FKM VERLAG GMBH,
V.i.S.d.P.: Gregor Wick
Redaktion: Dipl.-Soz.Päd. Christian Zehenter
Texte: Dipl.-Soz.Päd. Christian Zehenter, BKK Textilgruppe Hof
Grafik-Design: Annabell Seifried

Verlagsbeirat: Prof. Georg-Berndt Oschatz
Anschrift: FKM VERLAG GMBH
Postfach 24 49, 76012 Karlsruhe,
info@fkm-verlag.com, www.fkm-verlag.com
Bildnachweis: BKK Textilgruppe Hof, FKM Archiv, Fotolia
Titel: © angiolina, Fotolia. Rückseite: © Lonely, Fotolia.

Hier geht's
zu unserer
Homepage



Wir nehmen uns Zeit für Sie

Hauptverwaltung

Fabrikzeile 21
95028 Hof

Postanschrift:
Postfach 1151
95010 Hof

Service Hotline:
0800/255 84 40

Fax:
09281/49-516

E-Mail:
info@bkk-textilgruppe-hof.de

Ihre Ansprechpartner

Peter Knöchel
Vorstand

Telefon 09281/493 59
peter.knoechel@bkk-textilgruppe-hof.de

Klaus Opitz
Stv. Vorstand

Telefon 09281/495 58
klaus.opitz@bkk-textilgruppe-hof.de

Heike Bohs
Leistungen

Telefon 09281/493 80
heike.bohs@bkk-textilgruppe-hof.de

Elke Langhammer
Leistungen

Telefon 09281/493 62
elke.langhammer@bkk-textilgruppe-hof.de

Ahmet Gezer
Leistungen

Telefon 09281/493 57
ahmet.gezer@bkk-textilgruppe-hof.de

Leyla Kirca
Pflegeversicherung

Telefon 09281/493 82
leyla.kirca@bkk-textilgruppe-hof.de

Daniela Mylonas
Pflegeversicherung

Telefon 09281/495 57
daniela.mylonas@bkk-textilgruppe-hof.de

Daniel Strötz
Beiträge

Telefon 09281/493 69
daniel.stroetz@bkk-textilgruppe-hof.de

Doreen Stoppe
Beiträge

Telefon 09281/493 61
doreen.stoppe@bkk-textilgruppe-hof.de

Petra Baumgärtel
Finanzen

Telefon 09281/493 66
petra.baumgaertel@bkk-textilgruppe-hof.de



www.bkk-textilgruppe-hof.de